



**Christian Bachhiesl, Sonja Maria Bachhiesl
Stefan Köchel (Hg.)**

Problemfelder der Kriminalwissenschaft

Interdisziplinäre Einsichten

LIT

Christian Bachhiesl, Sonja Maria Bachhiesl,
Stefan Köchel (Hg.)

Problemfelder der Kriminalwissenschaft

Austria: Forschung und Wissenschaft

INTERDISZIPLINÄR

Band 13

LIT

Christian Bachhiesl, Sonja Maria Bachhiesl,
Stefan Köchel (Hg.)

Problemfelder der Kriminalwissenschaft

Interdisziplinäre Einsichten

LIT

Umschlagbilder:

Oben: Ermittlung der Richtung einer Krafteinwirkung durch gleichzeitige halbtransparente Darstellung einer oberflächlichen Hautzerreiung und der darunterliegenden Trmmerfraktur, s. S. 310 (© Ludwig Boltzmann Institut fr Klinisch-Forensische Bildgebung Graz / Alexander Bornik)

Mitte links: Schliezeug nach Merker, s. S. 262 (© Harald Brer)

Mitte rechts: Blick in den von Hans Gross entwickelten „Tatortkoffer“, s. S. 234 (© Harald Brer)

Unten: pela Poles, geb. Janei, beim Aufbau des neuen Hans Gross Kriminalmuseums, Februar 2003, s. S. 128 (© Hans Gross Kriminalmuseum / Jrgen Tremer)

Gedruckt mit Untersttzung
der Karl-Franzens-Universitt Graz,
des Landes Steiermark
und des Hans Gross Kriminalmuseums, Universittsmuseen der
Karl-Franzens-Universitt Graz



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet [ber http://dnb.d-nb.de](http://dnb.d-nb.de) abrufbar.

ISBN 978-3-643-50791-4

© **LIT VERLAG** GmbH & Co. KG

Wien 2017

Garnisongasse 1/19

A-1090 Wien

Tel. +43 (0) 1-409 56 61 Fax +43 (0) 1-409 56 97

E-Mail: wien@lit-verlag.at <http://www.lit-verlag.at>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag Fresnostr. 2, D-48159 Mnster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, E-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

E-Books sind erhltlich unter www.litwebshop.de

Inhalt

Problemfelder der Kriminalwissenschaft – Einleitung	7
<i>Christian Bachhiesl Sonja Maria Bachhiesl Stefan Köchel (Graz)</i>	
1 Schuld und Strafe – Zentrale Problemfelder der Kriminalwissenschaft	
Determinismus und kriminalpolitische Aufklärung bei Karl Ferdinand Hommel	17
<i>Dieter Hüning (Trier)</i>	
Entwicklungen bei den Strafzwecken	37
<i>Benjamin Koller (Graz)</i>	
Alles eine Frage der Fahrlässigkeit	57
Zum Handlungsbegriff im Tatschuldstrafrecht	
<i>Stefan Köchel (Graz)</i>	
Narrative Elemente der forensischen Gutachtenserstattung	67
<i>Kathrin Ogris (Graz)</i>	
Kreativ, aber kriminell	95
Überlegungen zum Phänomen Kunstfälschung anhand des Beispiels Han van Meegeren	
<i>Andrea Ch. Berger (Graz)</i>	
2 Historische Zugänge – Hans Gross und sein Umfeld	
Das Kriminalmuseum der Universität Graz	109
<i>Christian Bachhiesl (Graz)</i>	
Hans Gross und die Kinder	143
<i>Sonja Maria Bachhiesl (Graz)</i>	

Hermann Pfeiffer zwischen Vater und Sohn Gross157
Der Kurator als Vermittler
Ingrid Pfeiffer (Wien)

Der Psychiater Paul Näcke als wissenschaftlicher Partner
des Strafrechtlers Hans Gross und ihr gemeinsamer Kampf
gegen das Verbrechen 171
Karsten Wolff | Werner Felber (Dresden)

Homosexualität als wissenschaftlicher Diskurs bei Paul Näcke
und Hans Gross 191
Werner Felber | Karsten Wolff (Dresden)

3 Wege kriminalistischer Forschung

Die Bedeutung und Nachwirkungen von Hans Gross
für die Kriminalistik des 21. Jahrhunderts215
Harald Bröer (Berlin)

Der Briefbombenattentäter Franz Fuchs267
Eine kriminologische Analyse der Täterpersönlichkeit
und der Fallaufklärung
Daniel Smeritschnig (Wien)

Neue Erscheinungsformen und Herausforderungen
der Drogenkriminalität am Beispiel der „Legal Highs“283
Andreas Sommer (Frankfurt an der Oder)

3D Bildgebung in der Forensik – Anfänge, Gegenwart und Zukunft293
Alexander Bornik (Graz)

Autorinnen und Autoren dieses Bandes323

Problemfelder der Kriminalwissenschaft – Einleitung

Christian Bachhiesl | Sonja Maria Bachhiesl | Stefan Köchel (Graz)

Aus Anlass des 100. Todestages des bedeutenden österreichischen Kriminalwissenschaftlers Hans Gross (1847–1915) veranstaltete das Hans Gross Kriminalmuseum der Karl-Franzens-Universität Graz am 9. und 10. Dezember 2015 eine interdisziplinäre Tagung, die den Titel „Hans Gross – ein ‚Vater‘ der Kriminalwissenschaft“ trug.¹ Das Ziel dieser Tagung war es, an das Wirken des Hans Gross kritisch reflektierend zu erinnern und seine Bedeutung für die weitere Entwicklung der Kriminalwissenschaft – für die Kriminologie ebenso wie für die Kriminalistik, schließlich zählte die Vereinigung dieser beiden Wissensfelder unter einem institutionellen wie epistemologischen Dach zu den Zielen des Hans Gross – zu erörtern. Schon zur Tagungseröffnung konnte ein Sammelband vorgestellt werden, der dem Leben und Wirken Hans Gross' gewidmet ist. Darin finden sich Beiträge zur Biographie und zum Lebensumfeld des Hans Gross, zu seinen Leistungen als Untersuchungsrichter, Richter und Wissenschaftler und zur historisch-epistemologischen Analyse seiner Forschungen. Außerdem konnten in dem Band erstmals Briefe von Hans Gross an seinen Vetter Alfred Anthony von Siegenfeld publiziert werden, die neues Licht vor allem auf Gross als Privatmann werfen.²

Der vorliegende Band nun dokumentiert jene Vorträge, die bei besagter Tagung zusätzlich zu den im erwähnten, 2015 erschienenen Band versammelten Beiträgen gehalten wurden. Dabei sind, ausgehend von Hans Gross und der von ihm begründeten „enzyklopädischen“ Kriminologie,³ sowohl kriminologische als auch kriminalistische Themen behandelt, und dies sowohl aus historischer wie aus aktueller Perspektive – Geltung und Genese kriminalwissenschaftlicher Forschung finden sich also gleichermaßen berücksichtigt. Es bot sich an, die Beiträge in drei Themenfelder zu gruppieren: Das Wirken und das wissenschaftliche und persönliche Umfeld des Hans Gross; die kriminalistischen Forschungswege, die direkt oder indirekt an sein Wirken anknüpfen; und einige Problemfelder, die,

1 Zur Tagung, ihrem Programm und Verlauf vgl. <https://kriminalmuseum.uni-graz.at/de/archiv-2016/archiv-2015-und-aelter/> (zuletzt eingesehen am 28.11.2016).

2 Vgl. Christian *Bachhiesl*, Gernot *Kocher*, Thomas *Mühlbacher* (Hrsg.), *Hans Gross – ein ‚Vater‘ der Kriminalwissenschaft. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages (= Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär, Bd. 12)* (Wien u.a. 2015).

3 Hans *Göppinger*, *Kriminologie* (München 1980), S. 1.

zur Zeit von Hans Gross ebenso aktuell waren wie heutzutage und die sozusagen Konstanten in den kriminalwissenschaftlichen Diskursen darstellen.

Aufgrund der ungebrochenen Relevanz der letztgenannten Problemfelder soll der Band eben damit begonnen werden: Im Abschnitt „I. Schuld und Strafe – zentrale Problemfelder der Kriminalwissenschaft“ geht es um für die Kriminologie und das Strafrecht grundsätzliche Fragestellungen, konkret um die Debatten um Willensfreiheit vs. Determinismus, um Strafzwecke, den Schuldbegriff, die forensische Wahrheitsfindung generell und die Bedeutung der Sachverständigengutachten hierfür im Speziellen, sowie um die Dienste, die Narratologie und Kunstgeschichte bei der Beschäftigung mit diesen Fragen leisten können.

Dieter Hüning, an der Kant-Forschungsstelle der Universität Trier tätiger Philosoph, setzt sich in seinem Beitrag „Determinismus und kriminalpolitische Aufklärung bei Karl Ferdinand Hommel“ mit einem im späteren 18. Jahrhundert, der Hochzeit der Aufklärung, vom Kant-Zeitgenossen Hommel entwickelten Konzept des strafrechtstheoretischen Determinismus auseinander. Hommel war der Auffassung, dass eine deterministische Basis großen Nutzen für die weitere dogmatische Entwicklung und für die praktische Strafrechtspflege haben würde. Ähnliche Positionen finden sich, wiewohl nicht selten weit weniger reflektiert, auch in der gegenwärtigen Hirnforschung und ihren philosophischen strafrechtswissenschaftlichen Adepten. Hünings Beitrag ist also anschlussfähig an aktuelle strafrechtsbezogene neurowissenschaftliche Diskussionen, er liefert sozusagen einen Teil der Vorgeschichte dazu.

Der am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie sowie am Institut für Zivilrecht der Karl-Franzens-Universität Graz wirkende Benjamin Koller bietet in seinem Beitrag „Entwicklungen bei den Strafzwecken“ einen Überblick über die verschiedenen Strafzwecktheorien und ihre Rezeption in der Strafrechtsdogmatik. Ausgehend von Kant und Hegel werden zunächst absolute Strafzwecktheorien erörtert, um dann die relativen Strafzwecke in den Blick zu nehmen. Auch dabei wird mit Grotius und Beccaria historisch begonnen, um schließlich die Entwicklung durch das 20. Jahrhundert hindurch kurz zu überblicken und schließlich die in der gegenwärtigen österreichischen Strafrechtslehre noch gültigen Strafzwecke zu erörtern – klugerweise, so Koller, hat das österreichische Strafgesetzbuch von 1975 in Bezug auf die Strafzwecke einiges offen gelassen, sodass das Verhältnis von Schuld und Strafe stets den Erfordernissen der Gegenwart und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen gemäß neu ausverhandelt werden kann.

Stefan Köchel, Philosoph und Mitarbeiter am Hans Gross Kriminalmuseum der Universität Graz, analysiert in seinem Aufsatz „Alles eine Frage der Fahrlässigkeit. Zum Handlungsbegriff im Tatschuldstrafrecht“, inwieweit das österreichische Tatschuldstrafrecht angesichts der oft ausschlaggebenden Bedeutung der Sachverständigen und der bisweilen zu konstatierenden Willigkeit der Gerichte,

sich unter Berufung auf die Expertengutachten einer eigenen Entscheidungsfindung mehr oder weniger zu enthalten, überhaupt noch als ein solches gelten kann. Köchels Argumentation dreht sich dabei zentral um die Prüfung der Zurechnungsfähigkeit respektive Zurechnungsunfähigkeit des „Täters“ und kann als Appell an die Gerichte gelesen werden, die Beantwortung auch von nichtjuristischen Fragen aus juristischer Perspektive nicht von vorneherein unter Verweis auf sogenanntes Expertenwissen auszulagern.

Die Rechtsmedizinerin und Kriminologin Kathrin Ogris, tätig am Institut für Gerichtliche Medizin der Med-Uni Graz und am Ludwig-Boltzmann-Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung, rückt die Objektivitätsansprüche von solchem forensischen Expertenwissen am Beispiel der rechtsmedizinischen Gutachtenserstattung in den Blick. Ogris streicht heraus, dass trotz aller Verpflichtung zu und allem Bemühen um die Gewinnung von schlichtem Faktenwissen auch der Sachverständige stets Narrative im Hintergrund präsent hat oder aber unbewusst mitlaufen lässt, und dass diese meist unausgesprochenen oder nur sporadisch hinter Details hervorblitzenden Narrative auf die Adressaten der Gutachtenserstattung, also auf Berufs- wie Laienrichter, suggestive Wirkungen ausüben können. Derlei Fakten und Fiktionen vermengenden *court room narratives* können wohl kaum vermieden, aber durch ihre Bewusstmachung und Reflexion in ihrer potentiellen Suggestibilität erkannt und entschärft werden.

Die von Kathrin Ogris begonnene Ergänzung ‚harter‘ wissenschaftlicher Methoden um ‚weiche‘ geisteswissenschaftliche Erkenntnisstrategien wird dann von Andrea Ch. Berger, einer in Graz wirkenden Kunsthistorikerin, fortgeführt. Berger befasst sich mit dem niederländischen Maler, Restaurator und Kunstfälscher Han van Meegeren und seinen Fälschungen von Vermeer-Gemälden. Sie zeigt auf, wie leicht die intuitiv schnell postulierten Grenzen zwischen Original und Fälschung unscharf werden und wie brüchig das scheinbar gesicherte Wissen selbst einer gefestigten Experten-*community* sein kann. Auch in diesem Bereich können Narrationen in Form von großen Kunsttheorien und geschulten Urteilen eine nicht zu unterschätzende suggestive Kraft entfalten.

Der diesen ersten Abschnitt abschließende Beitrag von Armin Stolz, einem an der Grazer Juristischen Fakultät tätigen Fachmann für Öffentliches Recht und für die Schnittstellen von Kunst und Recht, konnte aufgrund von Pflichtenüberlastung und aus weiteren kontingenten Gründen leider nicht in diesen Band aufgenommen werden. Stolz bot in seinem Vortrag „Kunst und Kriminalität“ einen Überblick über die Berührungspunkte und rechtlich relevanten Schnittmengen dieser beiden *prima vista* doch eher getrennten Felder von Lebensäußerungen und konkretisierte seine Ausführungen durch zahlreiche Beispiele.

Im Abschnitt „II. Historische Zugänge – Hans Gross und sein Umfeld“ werden in der Forschungsliteratur bislang nicht oder nur am Rande beachtete Aspekte betreffend Hans Gross, sein wissenschaftliches Wirken und sein persönliches

wie wissenschaftliches Umfeld ins Licht gerückt. Es geht hier um wissenschaftliche Weggefährten ebenso wie um Personen, die in seinem Privatleben eine Rolle spielten, sowie um Teilbereiche seiner kriminalwissenschaftlichen Forschungen.

Am Beginn dieses Abschnitts schildert Christian Bachhiesl, Wissenschaftshistoriker und stellvertretender Leiter der Universitätsmuseen der Karl-Franzens-Universität Graz, die Entstehung und die Geschichte des von Hans Gross begründeten Kriminalmuseums. „Das Kriminalmuseum der Universität Graz“, so der Titel seines Beitrages, hat eine durchaus bewegte Geschichte hinter sich, die manche freudvollen Höhepunkte kennt, über weite Strecken und so auch heute wieder jedoch durch eine ausgeprägte Prekarität gekennzeichnet ist. Die Schwierigkeiten, aber auch die Chancen von Universitätsmuseen im Spannungsfeld zwischen integrierter Sammlung und Publikumsmuseum werden hier gut sichtbar.

Sonja Maria Bachhiesl, freischaffende Juristin und Philosophin und in Graz wirkende Fachfrau für Kinderphilosophie, widmet sich in ihrem Beitrag dem Thema „Hans Gross und die Kinder“. Sie weist auf, dass Gross, anders als die meisten seiner Zeitgenossen, Kinder als Zeugen hoch schätzte – wenn man sie nur recht zu befragen und ihre Antworten recht einzuschätzen weiß. Ferner werden hier Kinder in ihrer Rolle als Täter bzw. als Opfer von Verbrechen behandelt, wobei auch abergläubische Hintergründe diskutiert werden. Sehr deutlich werden in diesem Beitrag die zeitgebundenen Wertigkeiten, aber auch die bleibenden Problemstellungen der Kriminalwissenschaft sichtbar.

Die in Wien als Germanistin, Autorin, Lektorin und Erwachsenenbildnerin tätige Ingrid Pfeiffer ist die Enkelin des Rechtsmediziners Hermann Pfeiffer, der eine Zeit lang als Kurator des Otto Gross, des Sohnes von Hans Gross, tätig war. Damit geriet Hermann Pfeiffer mitten hinein in den Vater-Sohn-Konflikt zwischen Hans und Otto Gross, der in mancherlei Hinsicht paradigmatisch war für die Zeit um 1900 und der auch in literarischen Werken seine Spuren hinterlassen hat.⁴ Ingrid Pfeiffer hat erstmals anhand der Akten dieser Kuratelsache die Position des „Hermann Pfeiffer zwischen Vater und Sohn Gross“ akribisch nachvollzogen und aufgezeigt, wie „der Kurator als Vermittler“ zu fungieren versucht hat.

Der Dresdner Mediziner Karsten Wolff nimmt in seinem gemeinsam mit Werner Felber verfassten Beitrag einen wichtigen Weggefährten des Hans Gross, Paul Näcke, in den Blick: „Der Psychiater Paul Näcke als wissenschaftlicher Partner des Strafrechtlers Hans Gross und ihr gemeinsamer Kampf gegen das Verbrechen“. Näcke war einer der eifrigsten Beiträge zu dem von Gross gegründeten „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“ und stand in einem vielschichtigen Diskurs mit Gross und anderen Wissenschaftlern. Anhand dieser beispielhaften wissenschaftlichen Partnerschaft werden die Verschränkung von

4 Vgl. Gerhard M. *Dienes*, Ralf *Rother* (Hrsg.), *Die Gesetze des Vaters. Problematische Identitätsansprüche. Hans und Otto Gross, Sigmund Freud und Franz Kafka. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Grazer Stadtmuseum* (Wien u.a. 2003).

kriminalwissenschaftlichen und psychiatrischen Diskursen und die zumindest teilweise Pathologisierung devianter Verhaltensweisen um 1900 deutlich herausgearbeitet.

Als vertiefte Spezialstudie wird alsdann die „Homosexualität als wissenschaftlicher Diskurs bei Paul Näcke und Hans Gross“ ins Licht gerückt, wobei diesmal der ebenfalls in Dresden wirkende Mediziner Werner Felber als hauptsächlicher Autor und Karsten Wolff als Koautor verantwortlich zeichnen. Nach einer generellen Einleitung in den (kriminal-) wissenschaftlichen Umgang mit Homosexualität um 1900 wird anhand der recht zahlreichen Publikationen Paul Näckes zu diesem Thema dessen durchaus liberale Position dazu aufgewiesen. Näcke trat dafür ein, die praktizierte Homosexualität grundsätzlich straffrei zu stellen. Hans Gross hingegen schwankte in seinem diesbezüglichen Urteil, nach einer Phase zögerlicher Öffnung für die Argumentationslinien von Verfechtern der Straffrei- und Gleichstellung erfolgte eine Kehrtwendung zurück zur Beibehaltung der Strafbarkeit von homosexuellen Praktiken. Felber und Wolff sehen den Grund für diese Kehrtwende vor allem in der Offenheit des Otto Gross für Homosexualität begründet, womit letztlich wieder auf den oben erwähnten Vater-Sohn-Konflikt im Hause Gross verwiesen wird.⁵

Im letzten Abschnitt dieses Bandes, „III. Wege kriminalistischer Forschung“, gilt es, einige von Hans Gross und seiner Form der integrativen Kriminalwissenschaft ausgehende Impulse für die weitere Entwicklung der Kriminalistik zu betrachten. Gerade für Vertreter der Kriminalistik, der von kriminologischer Seite bisweilen der Status der Wissenschaftlichkeit abgesprochen wird, ist Hans Gross' „enzyklopädische“ Kriminologie nach wie vor respektive wieder ein Anknüpfungspunkt, um die akademische Verortung ihres Fachbereiches zu fördern. In diesem Abschnitt werden auch aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zur Sprache gebracht.

Harald Bröer, im Bund Deutscher Kriminalbeamter aktiver, in Berlin lebender Diplomkriminalist, bietet in seinem Beitrag „Die Bedeutung und Nachwirkungen von Hans Gross für die Kriminalistik des 21. Jahrhunderts“ einen Rückblick auf

5 Hier sei angemerkt, dass diese Argumentation von Felber und Wolff durchaus schlüssig ist, dass in den Quellen mehrere Hinweise auf die Homosexualität Otto Gross' existieren, aber auch Hinweise darauf, dass Otto Gross Homosexuellen gegenüber nicht allzu aufgeschlossen war. Der Psychoanalytiker Wilhelm Stekel etwa hielt fest: „So hat er einen unauslöschlichen Haß gegen alle Homosexuellen, insoferne sie Päderasten sind. Wäre er König, er würde sie alle einsperren, verbrennen, vernichten [...]. Also eine sonderbare Form der Freiheit, die nur Menschen gelten läßt, die in sein System passen. Homosexuelle sind ihm ein Gräuel, weil sie die Frau verachten und überflüssig machen.“ Zit. nach: Gerhard M. Dienes, Gerhard Balluch, Gross gegen Gross. Ein schicksalhafter Vater-Sohn-Konflikt. Lesung, in: Gerhard M. Dienes, Albrecht Götz von Olenhusen, Gottfried Heuer, Gernot Kocher (Hrsg.), Gross gegen Gross. Hans & Otto Gross. Ein paradigmatischer Generationskonflikt (Marburg an der Lahn 2005), S. 173–199, 195.

die Entwicklung der Kriminalistik in der DDR. Besonders die Herausforderungen der kriminalistischen Praxis stehen dabei im Vordergrund – Herausforderungen, die häufig nur durch eine fundierte akademische Ausbildung der Kriminalisten gemeistert werden konnten. Gerade im Fehlen einer solchen Ausbildung aber sieht Bröer eines der gravierendsten Probleme der heutigen Kriminalistik begründet, sodass sich in seinem Aufsatz ein Rückblick auf die Vergangenheit, eine Kritik der Gegenwart und eine in die Zukunft gerichtete Adhortation verbinden.

Daniel Smeritschnig, in Wien tätiger Kriminologe, widmet seine „Der Briefbombenattentäter Franz Fuchs. Eine Zusammenfassung“ betitelte Untersuchung einem der spektakulärsten Kriminalfälle der Zweiten Österreichischen Republik. Die – erstmals vorgenommene – umfassende Auswertung des vorhandenen Aktenmaterials ermöglichte es Smeritschnig, ein Psychogramm des Franz Fuchs zu entwerfen; vor allem aber stehen die Vorgehensweise der Exekutive und die Strategien und Taktiken der Kriminalisten im Zentrum seiner Überlegungen. Smeritschnig kommt zu dem Schluss, dass es mitnichten, wie in der Öffentlichkeit gerne kolportiert, der ominöse „Kommissar Zufall“ war, der diesen Fall einer Lösung zuführte, sondern sehr wohl die Maßnahmen der Ermittler.

Einer aktuellen und gesellschaftspolitisch gesehen besonders gefährlichen Form der Kriminalität wendet sich der in Frankfurt an der Oder aktive Kriminalpolizist Andreas Sommer zu: „Neue Erscheinungsformen und Herausforderungen der Drogenkriminalität am Beispiel der ‚Legal Highs‘“. Sommer, wie Bröer Diplomkriminalist und Mitarbeiter im Bund Deutscher Kriminalbeamter, weist auf die vielfältigen und sich stets wandelnden Erscheinungsformen der „Legal Highs“ hin. Den Handel damit zu bekämpfen fällt umso schwerer, als die deutsche Gesetzeslage stets nur den Handel mit genau definierten Substanzen unter Strafe stellt, die Täter also nur eine Kleinigkeit bei der Zusammensetzung der Stoffe ändern müssen, um eine scheinbare Legalität herzustellen. Hier liegt scheint's ein besonders prekärer Fall von staatlichem Hinterherhinken hinter der Kriminalität vor.

Abgeschlossen wird der Band durch den Beitrag von Alexander Bornik, Key Researcher am Ludwig-Boltzmann-Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung Graz: „3D Bildgebung in der Forensik – Anfänge, Gegenwart Zukunft“. Bornik schildert aktuelle Entwicklungen in der forensischen Bildgebung, von der digitalen Visualisierung von Verletzungsbildern zur Unterstützung rechtsmedizinischer Untersuchungen bis hin zur Erarbeitung einer kostengünstigen, aber leistungsfähigen Apparatur zur dreidimensionalen Tatortrekonstruktion, die die virtuelle ‚Begehung‘ und auch Detailbesichtigung von Tatorten auch noch Jahre nach einer kriminellen Tat ermöglichen soll. Bornik bindet die aktuellen Forschungen an die Ideen und kriminaltechnischen Vorgaben von Hans Gross zurück und weist einmal mehr auf die ungebrochene Aktualität zumindest der Programmatik der Gross'schen Kriminalwissenschaft hin.

Der vorliegende Band stellt eine Fortführung der bisher unter der Ägide des Hans Gross Kriminalmuseums stattgehabten Forschungen zur Entwicklung der Kriminalwissenschaft dar und ergänzt die in den letzten Jahren erschienenen Sammelbände, die die Ergebnisse der vorangegangenen Tagungen widerspiegeln,⁶ und auch die zahlreichen Publikationen der Internationalen Otto Gross Gesellschaft.⁷ Dass das Kriminalmuseum der Universität Graz sich als Forschungsstätte zur Kriminalwissenschaft und ihrer Geschichte entwickeln konnte, liegt nicht zuletzt an den vielen Wissenschaftern und Wissenschaftlerinnen, die sich immer wieder bereit erklärten, an den diversen Kooperationen und Forschungsvorhaben teilzunehmen – daher sei am Ende dieser Einleitung zunächst und besonders den Vor- und Beitragenden zu diesem Sammelband gedankt – der interdisziplinären Austausch ist, wenn es um die Kriminalwissenschaft geht, eine schiere Notwendigkeit. Dass er gelingt, ist der Offenheit der Beitragenden zu danken. Wir hoffen, dass die einmal angebahnten Kooperationen auch in Zukunft Früchte tragen mögen.

Ein Dank sei auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Hans Gross Kriminalmuseums ausgesprochen: Karin Gether, Johann Leitner und Elisabeth Močnik – ihre Mitwirkung hat die Abhaltung der Tagung „Hans Gross – ein ‚Vater‘ der Kriminalwissenschaft“ erst ermöglicht.

Gedankt sei auch Prof. Peter Scherrer, dem für die Universitätsmuseen und damit auch für das Hans Gross Kriminalmuseum zuständigen Vizerektor der Universität Graz, und Prof. Nikolaus Reisinger, dem Leiter der Universitätsmuseen – beide verliehen der Tagung „Hans Gross – ein ‚Vater‘ der Kriminalwissenschaft“ durch ihre bei der Eröffnung gesprochenen Worte eine besondere Würde.

6 Vgl. Christian *Bachbiesl*, Sonja Maria *Bachbiesl* (Hrsg.), *Kriminologische Theorie und Praxis. Geistes- und naturwissenschaftliche Annäherungen an die Kriminalwissenschaft* (= Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär, Bd. 7) (Wien u.a. 2011); Christian *Bachbiesl*, Sonja Maria *Bachbiesl*, Stefan *Köchel* (Hrsg.), *Die Vermessung der Seele. Geltung und Genese der Quantifizierung von Qualia* (= Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär, Bd. 11) (Wien u.a. 2015); Christian *Bachbiesl*, Sonja Maria *Bachbiesl*, Johann *Leitner* (Hrsg.), *Kriminologische Entwicklungslinien. Eine interdisziplinäre Synopsis* (= Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär, Bd. 10) (Wien u.a. 2014); Christian *Bachbiesl*, Markus *Handy* (Hrsg.), *Kriminalität, Kriminologie und Altertum* (= Antike Kultur und Geschichte, Bd. 17) (Wien u.a. 2015).

7 Verwiesen sei hier nur auf den jüngsten im Rahmen der IOGG herausgegebenen Sammelband: Christian *Bachbiesl*, Gerhard *Dienes*, Albrecht *Götz von Olenhusen*, Gottfried M. *Heuer*, Gernot *Kocher* (Hrsg.), *Psychoanalyse & Kriminologie. Hans & Otto Gross – Libido & Macht*. 8. Internationaler Otto Gross Kongress Graz 14.-16. Oktober 2011 (Marburg an der Lahn 2015).

Literatur

- Christian *Bachhiesl*, Sonja Maria *Bachhiesl* (Hrsg.), *Kriminologische Theorie und Praxis. Geistes- und naturwissenschaftliche Annäherungen an die Kriminalwissenschaft (= Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär, Bd. 7)* (Wien u.a. 2011).
- Christian *Bachhiesl*, Sonja Maria *Bachhiesl*, Stefan *Köchel* (Hrsg.), *Die Vermessung der Seele. Geltung und Genese der Quantifizierung von Qualia (= Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär, Bd. 11)* (Wien u.a. 2015).
- Christian *Bachhiesl*, Sonja Maria *Bachhiesl*, Johann *Leitner* (Hrsg.), *Kriminologische Entwicklungslinien. Eine interdisziplinäre Synopsis (= Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär, Bd. 10)* (Wien u.a. 2014).
- Christian *Bachhiesl*, Gerhard *Dienes*, Albrecht *Götz von Olenhusen*, Gottfried M. *Heuer*, Gernot *Kocher* (Hrsg.), *Psychoanalyse & Kriminologie. Hans & Otto Gross – Libido & Macht. 8. Internationaler Otto Gross Kongress Graz 14.-16. Oktober 2011 (Marburg an der Lahn 2015)*.
- Christian *Bachhiesl*, Markus *Handy* (Hrsg.), *Kriminalität, Kriminologie und Altertum (= Antike Kultur und Geschichte, Bd. 17)* (Wien u.a. 2015)
- Christian *Bachhiesl*, Gernot *Kocher*, Thomas *Mühlbacher* (Hrsg.), *Hans Gross – ein ‚Vater‘ der Kriminalwissenschaft. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages (= Austria: Forschung und Wissenschaft interdisziplinär, Bd. 12)* (Wien u.a. 2015).
- Gerhard M. *Dienes*, Gerhard *Balluch*, *Gross gegen Gross. Ein schicksalhafter Vater-Sohn-Konflikt. Lesung*, in: Gerhard M. *Dienes*, Albrecht *Götz von Olenhusen*, Gottfried *Heuer*, Gernot *Kocher* (Hrsg.), *Gross gegen Gross. Hans & Otto Gross. Ein paradigmatischer Generationskonflikt (Marburg an der Lahn 2005)*, S. 173–199.
- Gerhard M. *Dienes*, Ralf *Rother* (Hrsg.), *Die Gesetze des Vaters. Problematische Identitätsansprüche. Hans und Otto Gross, Sigmund Freud und Franz Kafka. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Grazer Stadtmuseum (Wien u.a. 2003)*.
- Hans *Göppinger*, *Kriminologie (München 1980)*.

<https://kriminalmuseum.uni-graz.at/de/archiv-2016/archiv-2015-und-aelter/>

Debatten um Schuld und Strafe, um Willensfreiheit und Zurechnungsunfähigkeit stellen zentrale Problemfelder der Kriminalwissenschaft dar. In epistemologischer Hinsicht lässt sich an ihnen auch die Verschränkung von Kriminologie und Kriminalistik aufweisen. Ausgehend vom Wirken des Hans Gross und der Österreichischen Schule der Kriminologie, bieten die Autorinnen und Autoren des Bandes Einsichten in diese Problemfelder. Dabei zeigen sie aus unterschiedlichen Perspektiven Konstanten und Veränderungen in der Entwicklung der Kriminalwissenschaft gleichermaßen auf.

LIT

www.lit-verlag.de

978-3-643-50791-4



9 783643 507914